

Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses / Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

(nur bei Wohnsitz in Graben-Neudorf)

Antragsteller/in

Familiename, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Anschrift (Straße, Hausnummer) in 76676 Graben-Neudorf

Hiermit beantrage ich die Erteilung eines Führungszeugnisses.

Das Führungszeugnis wird benötigt für

- eigene Zwecke** (Übersendung an Antragsteller/in)
– **Beleg-Art: N**
- eigene Zwecke** (Erweitertes Führungszeugnis/Übersendung an Antragsteller/in)
– **Beleg-Art: NE**
- zur Vorlage bei einer Behörde** (Übersendung an die Behörde)
– **Beleg-Art: OB**
- zur Vorlage bei einer Behörde** (Erweitertes Führungszeugnis/Übersendung an die Behörde)
– **Beleg-Art: OE**
- zur Vorlage bei einer Behörde** (vor Weiterleitung Einsichtnahme beim Amtsgericht möglich)
– **Beleg-Art: P**
- EU-Zeugnis** (nur für nichtdeutsche EU-Bürger) – **13,00 €**

Name und Anschrift der Empfängerbehörde (nur bei Beleg-Art **OB**, **OE** und **P**)

Verwendungszweck

Geschäfts- bzw. Aktenzeichen

Datum & Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Polizeiliches Führungszeugnis

EINFACHES FÜHRUNGSZEUGNIS

Es gibt zwei Arten des Polizeilichen Führungszeugnisses

- für private Zwecke (z.B. neuer Arbeitgeber)
- für Behörden (die genaue Anschrift der Behörde und evtl. deren Aktenzeichen ist anzugeben)

Voraussetzungen

Der Antrag kann nur unter Vorlage des Personalausweises/Reisepasses gestellt werden.
Persönliches Erscheinen ist erforderlich.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Ein erweitertes Führungszeugnis können Sie beantragen, wenn es per Gesetz vorgesehen ist oder in bestimmten Fällen benötigt wird. Diese Fälle sind:

- Prüfung der persönlichen Eignung für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 72 a SGB Abs. 8
- Ausübung einer sonstigen beruflichen oder ehrenamtlichen Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen
- Ausübung einer Tätigkeit, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt mit Minderjährigen aufzunehmen

Wenn Sie hauptberuflich oder ehrenamtlich mit Minderjährigen arbeiten wollen, müssen sie auf Verlangen ein „erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen.

Voraussetzungen

Der Antrag kann nur unter Vorlage des Personalausweises/Reisepasses gestellt werden.
Persönliches Erscheinen ist erforderlich.

Eine schriftliche Aufforderung des Arbeitgebers bzw. des Einrichtungsträgers auf Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist vorzulegen.

Hinweis: Die schriftliche Aufforderung sollte die Bestätigung erhalten, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses vorliegen!

Weitere Informationen

Der Antrag kann im Bürgerbüro gestellt werden.
Umfangreiche Informationen zum Führungszeugnis finden Sie auf den Internetseiten des Bundesamtes für Justiz, einschließlich der häufigsten Fragen und Antworten dazu.